

Datum 22. Dezember 2015
von Stadtrat
Tel. direkt 041 926 90 20
Fax 041 926 90 05

Medienmitteilung

- Medien
- Interne Stellen

Neubau „Buchenhof“: Strafanzeige

Die Stadt Sursee hat gegen die Bauherrschaft des Neubaus „Buchenhof“ Strafanzeige eingereicht. Dies, weil sie dort Räumlichkeiten widerrechtlich als Wohnungen hat beziehen lassen.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 hatte der Stadtrat bereits angekündigt, gegen die Zuwiderhandlungen in der Liegenschaft Buchenhof unverzüglich rechtliche Schritte in die Wege zu leiten. Die Versammlung lehnte eine Anpassung des Bau- und Zonenreglements im Rahmen der Ortsplanung ab. Damit bleiben die bisherigen Zonenbestimmungen gültig: Beim Neubau des Wohn- und Geschäftsgebäudes „Buchenhof“ ist ein maximaler Wohnanteil von 20 % einzuhalten. Diesen Anteil hat die Bauherrschaft mit der Nutzung der Räumlichkeiten als Wohnungen überschritten.

Der Stadtrat hat im Sinne von § 214 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern am 22. Dezember 2015 die Übertretungen gegen das Planungs- und Baugesetz bei der Staatsanwaltschaft 3 in Sursee angezeigt.

Freundliche Grüsse



Godi Marbach
Stadtschreiber

